

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2533-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.05.2017	Finanz- und Personalausschuss	K			
22.05.2017	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Gesamtabschluss 2015 der Stadt Oberhausen

Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW

- 1
- 2 **Sachdarstellung**
- 3
- 4
- 5 Die Gemeinde hat gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss
- 7 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.
- 8
- 9 Er besteht nach § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit 49 Abs. 1 der Gemeindehaushalts-
- 10 verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus
- 11
- 12 - der Gesamtergebnisrechnung,
- 13 - der Gesamtbilanz und
- 14 - dem Gesamtanhang und ist um
- 15 - einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 07.04.17	Datum	Tsalastras Datum 07.04.17	Schranz Datum 10.04.17
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2533-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 17
18 Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach
19 [§ 70](#) GO NRW, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr
20 ausgeschieden sind, anzugeben:
21
22 - der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
23 - der ausgeübte Beruf,
24 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. [§ 125 Abs. 1 Satz 3 des](#)
25 [Aktiengesetzes](#),
26 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in
27 öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
28 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
29
30 Nach § 117 Abs. 1 GO NRW sowie § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein
31 Beteiligungsbericht beizufügen.
32
33 Zu dem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach [§ 95](#) GO NRW und die
34 Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in
35 öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen
36 verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die
37 Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-,
38 Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.
39 Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.
40
41 Gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Entwurf des
42 Gesamtabchlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.
43
44 Der Gesamtabchluss ist anschließend gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungs-
45 ausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild
46 der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der
47 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt
48 sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen
49 ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob
50 er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche
51 Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde
52 erwecken. [§ 101 Abs. 2 bis 8](#). gilt entsprechend. In die Prüfung nach Abs. 6 müssen die
53 Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese
54 nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.
55
56 Nach § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabchluss durch
57 Beschluss.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2533-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

59

60 Die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfes des Gesamtabchlusses sind:

61

62 - Gesamtergebnis

63

64 Der Gesamtabschluss 2015 der Stadt Oberhausen schließt im Ergebnis mit einem Fehlbetrag von
65 34.662 TEUR (zum Vergleich: Jahresabschluss 2015 Kernhaushalt: 33.989 TEUR).

66

67 Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „Ordentlichen Gesamtergebnisses“ und
68 des „Gesamtfinanzergebnisses“ unter Berücksichtigung des „Außerordentlichen Gesamt-
69 ergebnisses“ wie folgt:

70

71 in TEUR

72

73 Ordentliche Gesamterträge 783.095

74

75 Ordentliche Gesamtaufwendungen 787.339

76

77 Ordentliches Gesamtergebnis - 4.243 (Rundungsdifferenzen)

78

79 Gesamtfinanzergebnis - 30.419

80

81 Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit - 34.662 (Rundungsdifferenzen)

82

83 Außerordentliches Gesamtergebnis - 0

84

85 Gesamtjahresergebnis - 34.662

86

87 - Gesamtbilanz

88

89 Die Gesamtbilanz 2015 der Stadt Oberhausen schließt mit einem Bilanzvolumen von
90 2.991.815 TEUR in Aktiva und Passiva.

91

92 Die Schulden auf der Passivseite übersteigen das Vermögen auf der Aktivseite um
93 1.113.857 TEUR und werden dementsprechend als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter
94 Fehlbetrag“ ausgewiesen (zum Vergleich: „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ im
95 Jahresabschluss 2015 Kernhaushalt: 1.075.368 TEUR).

96

97 Der Gesamtabschluss 2015 wird, wie bereits erstmals zur Erstellung des Gesamtabchlusses 2012 praktiziert,
98 aus Gründen der Kostenersparnis im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in digitalisierter Form als CD zur
99 Verfügung gestellt bzw. ist innerhalb des Ratsinformationssystems in Dateiform bereitgestellt. Jede Fraktion
100 erhält darüber hinaus eine Fassung in Papierform.

101

102

103 **Anlage**

104

105 Gesamtabschluss 2015